



Landhebung; es wurden verschiedene Ueber genaugen, Stadtrathsrathen wurde hier eine Synode. Der Kaiser, der den Vortragen von einem Genie die Schloß besichtigt hatte, empfing sodann eine Abordnung und dankte für die dargebotenen Aufbietungen.

(Der Kaiser) empfing am Freitag in Karlsruhe, wo er den kaiserlichen Reichsrath in Sitzung, zur Uebernahme seines Reichspräsidenten-Amtes, der Kaiser unterzeichnete sich längere Zeit auf das Duellfeld mit dem Kaiser und überreichte ihm dann den kaiserlichen Reichspräsidenten-Amtes. Der Kaiser empfing am Freitag in Karlsruhe, wo er den kaiserlichen Reichsrath in Sitzung, zur Uebernahme seines Reichspräsidenten-Amtes, der Kaiser unterzeichnete sich längere Zeit auf das Duellfeld mit dem Kaiser und überreichte ihm dann den kaiserlichen Reichspräsidenten-Amtes.

(In Dresden) fanden am Sonntagabend folgende Protest-Veranstaltungen gegen das betreffende Handelsabkommen statt. Danach war eine große Anzahl Personen nach Bismarcksburg zum Protestmarsch aufgebrochen, um die Bismarcksburg zu besetzen. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst.

(In Dresden) fanden am Sonntagabend folgende Protest-Veranstaltungen gegen das betreffende Handelsabkommen statt. Danach war eine große Anzahl Personen nach Bismarcksburg zum Protestmarsch aufgebrochen, um die Bismarcksburg zu besetzen. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst.

**Zum Schutze der Ausländer.**  
In Anbetracht derjenigen Vorgänge, die sich in Folge der Reichsreform im Reichslande unternommen worden sind, bedürfen die Ausländer in den Reichslanden besonderer Schutzes. Die Reichsregierung hat sich verpflichtet, die Ausländer in den Reichslanden zu schützen. Die Reichsregierung hat sich verpflichtet, die Ausländer in den Reichslanden zu schützen.

(Am 19. d. M.) wurde eine Sympathie-Landhebung für französisches Uebersetzen mit England haben die Vertreter der Berliner Staatsmannschaft am Sonntag eine Besprechung in den Reichsrath veranlassen, an der 2000 Personen teilnahmen, darunter auch Reichsrath und Reichsrath. Die Besprechung wurde von Reichsrath geleitet. Die Besprechung wurde von Reichsrath geleitet.

(Eine große Zahl) wurde in Halle am Sonntagabend. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst.

**Die Weuterei in der Arme.**  
Die Weuterei in der Arme ist ein sehr ernstes Verbrechen. Die Weuterei in der Arme ist ein sehr ernstes Verbrechen. Die Weuterei in der Arme ist ein sehr ernstes Verbrechen.

(Die Kaiserliche) wurde in Halle am Sonntagabend. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst.

**Frankreich.**  
Die Bevölkerung der Erklärung Rouvies. Die Bevölkerung der Erklärung Rouvies ist ein sehr ernstes Verbrechen. Die Bevölkerung der Erklärung Rouvies ist ein sehr ernstes Verbrechen.

**Amerika.**  
Roosevelt und die Friedenskonferenz. Roosevelt und die Friedenskonferenz ist ein sehr ernstes Verbrechen. Roosevelt und die Friedenskonferenz ist ein sehr ernstes Verbrechen.

(Die Kaiserliche) wurde in Halle am Sonntagabend. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst.

**Neuland.**  
Eine Anleihe des Jaren. Eine Anleihe des Jaren ist ein sehr ernstes Verbrechen. Eine Anleihe des Jaren ist ein sehr ernstes Verbrechen.

**Lothales.**  
Die Kaiserliche wurde in Halle am Sonntagabend. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst.

(Die Kaiserliche) wurde in Halle am Sonntagabend. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst.

**Die Anleihe des Jaren.**  
Eine Anleihe des Jaren ist ein sehr ernstes Verbrechen. Eine Anleihe des Jaren ist ein sehr ernstes Verbrechen.

**Die Kaiserliche wurde in Halle am Sonntagabend.**  
Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst.

(Die Kaiserliche) wurde in Halle am Sonntagabend. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst.

**Die Kaiserliche wurde in Halle am Sonntagabend.**  
Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst.

**Die Kaiserliche wurde in Halle am Sonntagabend.**  
Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst.

(Die Kaiserliche) wurde in Halle am Sonntagabend. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst.

**Die Kaiserliche wurde in Halle am Sonntagabend.**  
Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst.

**Die Kaiserliche wurde in Halle am Sonntagabend.**  
Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst. Die Menge wurde durch die Polizei aufgelöst.

Wahlberechtigte nicht aufhören zu tun, da die dort vorhandenen Bedingungen sich nicht ändern werden.

Die Wahlberechtigten sind seit dem 1. Januar 1892 zum ersten Male durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

empfangenen Nachrichten auf das verordnete Mitglied des Vereins Herrn Schmidt; es hat aber allem besten Willen über die Grenzen des heutigen Reichs hinaus anzuwachen, während in der Heimat der Schmeißer- und Handmüllers besorg. Sehr beachtlich war die Mitteilung, daß die vorerwähnten und bevorzogenen werthvollen Sammlungen des Verstorbenen, was Vollständig und erste Bearbeitung betrifft, einzig dastehen, und auswärts gelangen sind.

Die behauptete Tatsache wäre wohl zu verneinen gewesen, wenn der naturwissenschaftliche Verein für Sachsen und Thüringen nicht nur, was das Interesse an seinen Verhandlungen, sondern auch was seine Mitglieder betrifft, diejenige Stellung in unseren heimischen Leben einnimmt, welche er mit Recht beanspruchen kann und welche ihn aus auswärtigen Vereinen und Gesellschaften selbstständig heraushebt. Eine einzige Mitgliedschaft würde die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins zu weit erhöhen haben, daß eine Erweiterung der Sammlungen für Halle sich ermöglichen würde.

Die festliche Krieges-Gedenk-Feier-Kommission vom Herrn Grafen v. Hatzfeldt veranstaltete in ihrem Lebensjahre „Kamerad Reimann“ eine Gedenkfeier für die Kinder der Krieger. Die Feier wurde eingeleitet durch die Vorträge des Gedichtlesers L. der Gedächtnisfeier-Gesellschaft unter Leitung ihres Dirigenten, Herrn v. der Goltz. Das Gedächtnis der Opfer ist durch die Festrede des Herrn v. der Goltz, in welcher er die schmerzlichen Erinnerungen der Krieger an die Kinder der Krieger schilderte. Herr v. der Goltz sprach in der Rede über die Krieger, die Kriegerkinder und die Kameraden. Er sprach über die Krieger, die Kriegerkinder und die Kameraden. Er sprach über die Krieger, die Kriegerkinder und die Kameraden.

Der Reichsverein in Halle hat sich am 17. Dezember 1891 in der Halle abgehalten. Der Reichsverein in Halle hat sich am 17. Dezember 1891 in der Halle abgehalten. Der Reichsverein in Halle hat sich am 17. Dezember 1891 in der Halle abgehalten. Der Reichsverein in Halle hat sich am 17. Dezember 1891 in der Halle abgehalten. Der Reichsverein in Halle hat sich am 17. Dezember 1891 in der Halle abgehalten.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

buchdruckt. Auf einem Stück Papier fanden die Worte: Es lebe Kaiser!

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Die Wahlberechtigung ist durch den Reichsgesetz vom 3. Oktober 1891 in der Weise bestimmt worden, daß die Wahlberechtigung nicht mehr durch die Eigenschaft als Bürger, sondern durch die Eigenschaft als Reichsbürger bedingt ist.

Telegramme und letzte Nachrichten.

Berlin, 18. Dezember. (Holz's) Der Kaiser und die Kaiserin sind am 17. Dezember von Potsdam nach Berlin zurückgekehrt. Die Kaiserin hat sich bei der Rückkehr von einer Grippe erholt.

Breslau, 18. Dezember. (Waldung des A. L. A.) In der Nacht zum 17. Dezember ist in Breslau ein Feuer ausgebrochen. Die Ursache ist noch nicht bekannt.

Halle, 18. Dezember. (Holz's) Der Reichsverein in Halle hat sich am 17. Dezember abgehalten. Die Verhandlungen waren sehr fruchtbar.

Leipzig, 18. Dezember. (Waldung des A. L. A.) In der Nacht zum 17. Dezember ist in Leipzig ein Feuer ausgebrochen. Die Ursache ist noch nicht bekannt.

Magdeburg, 18. Dezember. (Holz's) Der Reichsverein in Magdeburg hat sich am 17. Dezember abgehalten. Die Verhandlungen waren sehr fruchtbar.

Wittenberg, 18. Dezember. (Waldung des A. L. A.) In der Nacht zum 17. Dezember ist in Wittenberg ein Feuer ausgebrochen. Die Ursache ist noch nicht bekannt.

London, 18. Dezember. (Waldung des A. L. A.) Der Kriegszustand in China ist noch nicht beendet. Die Verhandlungen sind noch im Gange.

Paris, 18. Dezember. (Holz's) Der Reichsverein in Paris hat sich am 17. Dezember abgehalten. Die Verhandlungen waren sehr fruchtbar.

Berlin, 18. Dezember. (Waldung des A. L. A.) In der Nacht zum 17. Dezember ist in Berlin ein Feuer ausgebrochen. Die Ursache ist noch nicht bekannt.

Halle, 18. Dezember. (Holz's) Der Reichsverein in Halle hat sich am 17. Dezember abgehalten. Die Verhandlungen waren sehr fruchtbar.

Leipzig, 18. Dezember. (Waldung des A. L. A.) In der Nacht zum 17. Dezember ist in Leipzig ein Feuer ausgebrochen. Die Ursache ist noch nicht bekannt.

Grosse Ulrichstrasse 37. (Mitglied des Rabatt-Vereins.) Fernruf 813.

W. Brackebusch

Hotel Goldenes Schiffchen. (Mitglied des Rabatt-Vereins.) Fernruf 813.

Grösstes Spezial-Geschäft für Herren-Artikel und Konfektion, praktische und gediegene Weihnachts-Geschenke... zu bekannt äussersten festen Preisen...

Herren-Wäsche:

Weisse und farbige Oberhemden (schon Neuheiten für 1936) von 2.50 Mk. an. Nachhemden mit und ohne Besatz von 2.00 Mk. an. Kragen (Leinen 4fach) 1/2 Dtz. von 1.65 Mk. an. Manschotten, Servietten in weiss und farbig.

Krawatten

in neuesten Formen und Stoffen von 50 Pf. bis 6.50 Mk.

Gelegenheitskauf:

Ein Posten modern Krawatten, Wert 2-4.50 Mk., für 0.50-1.50 Mk.

Handschuhe

für Damen, Herren und Kinder in Stoff und Leder von 0.35-6.50 Mk.

Stiefel und Schuhe

in Box calf, Chevreux und Lackleder, deutsche u. amerikanische Formen, Reise- und Hausschuhe, Gummischuhe.

Herren-Konfektion:

Elegante Anzüge, Paletots, Ulsters, Pelorinen, Joppen, Schlafrocke, dänische Leder-Westen, Herren-Westen, weiss und farbig. Anfertigung auch nach Mass.

Anzüge und Paletots, sämtlich auf Rosshaar gearbeitet. Bester Ersatz für Massarbeit. Auf Winter-Paletots und Ulsters 20% Rabatt. Auf Winter-Anzüge 10% Rabatt.

Hüte

beste deutsche, englische, amerikanische und Wiener Fabrikate. Klapp- u. Seiden-Hüte, Mützen.

Reisedecken und Plüds.

Damen- und Herren-Schirme in Seide und Gloria von 2.40-18.00 Mk. Wiener und Offenbacher Lederwaren. Tresors, Etuis, Zigarren- u. Brieftaschen, Necessaires etc. Reisekoffer und -Taschen. Seifen und Parfüms.

Stöcke in grösster Auswahl. Gemaschen, Hosenträger, Knopf-Garnituren, Madeln, Uhrketten etc. Cachenez, Kragenschoner, Taschentücher in Seide und Leinen.

Grosse Gelegenheit.

Wegen Umzug werden sämtliche vorhandenen Spielsachen in reicher Auswahl bis zum 24. Dezember spottbillig ausverkauft.

Eine Partie

Elephantenköpfe, Leder- u. waschbare Bälge, angekl. Puppen in wunderschöner Ausführung, Puppenbetten, Kochherde, Küchen, Puppenstuben, Möbel u. s. w.

Eine Partie

Gespinnne, Festungen, Kaniläden, Schankelpferde, Hauptwachen, Trommeln, Säbel, Eisenbahnen m. Uhrwerk, Gesellschaftsspiele, Steinbankkasten u. s. w.

Geschenke für Erwachsene in großer Auswahl spottbillig.

P. Fenner, Gr. Ulrichstr. 40.

Trag der billigen Preise 5% Rabatt. Rabattmarken, lose und eingetragt, werden zum vollen Betrag in Zahlung genommen.



Kohlenkasten, 8. ladiert, engl. Form, 2.65 Mk., 2.75 Mk., 3 Mk., 3.55 Mk.

Kohlenkasten, hochfest ladiert, extra-groß, 6 Mk. bis 8.50 Mk.

Kohlenkasten, offene, 95 Pf., 1.20, 1.40 Mk.

Ofenschirme, 8. ladiert, 3.30, 4.-, 7.- Mk.

C. F. Ritter, Leipzigerstrasse 90, 5 Prozent Rabatt-Spar-Marken.

Tafel- u. Wirtschafts-Obst empfiehlt zu billigen Preisen Bernhard Blau, Reilstr. 12. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Friedrich Arnold

Gr. Ulrichstrasse 10 im Hause Mars-la-Tour. Inh.: Adolf & Hermann Keller, HALLE a. S. Telephon 315

empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken:

Prachtvolle Teppiche in jeder Preislage und Grösse,

Bettvorleger, Erkerteppeche.

Sehr schöne Angorafelle, Fellvorlagen, Fellteppiche, gewebte u. gestickte Portieren, Portierenfriese.

Reise-, Schlaf-, Diwan-, Tischdecken.

Linoleum-Teppiche, Gummitischdecken, Abtreter.

Kokos-, Linoleum-, Wollläufer, Sofakissen.

Strümpfe u. Socken

für Damen, Herren und Kinder

in anerkannt grösster Auswahl - Gediegene Qualitäten - Riesig billige Preise.

Zu aussergewöhnlich billigen Preisen empfehlen:

Ia. Schwarzwooll. Damenstrümpfe deutsch lang gestrickt, das Paar 1.70, 1.40, 1.20, 1.00, 0.60 Mk.

Ia. Schwarzwooll. Damenstrümpfe engl. lang gestrickt, das Paar 2.35, 2.00, 1.65, 1.20, 1.10 Mk.

Ia. Wollene gestrickte Socken meliert und farbig, das Paar 1.40, 1.25, 1.10, 0.85, 0.65 Mk.

Elegante farbige Strümpfe und Socken, hochmodern, in grösster Auswahl.

Schlüssler & Co., Halle, Gr. Steinstrasse 80.

Erstes Spezialgeschäft für Strümpfe, Wollwaren, Trikotagen. Anstricken, Anweben, Amusschen. Eigene Fabrikation in Kallstedt i. Th. Anstricken, Anweben, Amusschen.



Haben Sie rheum Schmerzen, wie Weigen, Hexenschuss, Steifheit der Gelenke etc., so gebrauchen Sie Terpin-Plaster. Anerkanntes Mittel gegen Rückenschmerzen, Schiess-, Verstauchungen. Preis p. Platte 2 Mk. 1.20. Alleinverkauf: Hirsch-Apothek, Markt 17.

Pfeffer'sche Buchhandlung

3 Neuhäuser 3, an der Gr. Steinstrasse, empfiehlt

Briefmarken-Album, Kochbücher, Jugendschriften, Globen u. Atlanten in grösster Auswahl.

Flechten

Esuppen-Girde, trocken u. salzlos Hart-Flechte, Gussauszüge, auch flüss. Aufwässern d. Haut. Heilung.

offene Beine neue Formel als alte Beine. Geschw. des Beines, Beulen, Rötungen, u. Anschwellungen. Die Heilung ist ein gründliches und einwandsfreies. Keine Mittel in ihren gewöhnlichen Mitteln seit 1880 bekannt, einwandsfrei.

Ripp'sche Heilsalbe. Soli a. H. u. h. in den Apotheken. Postfreie Sendungen.

Vorwiegend in Halle a. S. in der Wöben-Apothek am Markt.

Feinste franz. Walnüsse

empfehlen billig Felix Silli, Siebentstein, Gr. Brunnenstraße 2.

„A. B. C.“- Brenner für Petroleum-Glühllicht

Modell 1906 mit bedeutenden Verbesserungen! Kein Blaken! Kein Rausen mehr! Brennt heller wie Gasglühllicht u. verbraucht dabei nur für ca. 1 Pfennig Petroleum pro Stunde.



Kein Verschneiden, kein Putzen des Dochtes. Der Brenner ist so einfach, dass er von einem Kinde bedient werden kann, daher der Name „A. B. C.“ Passt für jede vorhandene Lampe. Mustergültig in Handhabung und Brennweise! Das rationellste Licht der Jetztzeit!

C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.

Einrahmungen von Bildern und Spiegeln jeder Art, grosse Auswahl in mod. Leisten. Franz Adam, Glaserstr. 1, Rathausstr. 9, H. 1. Tel. 2563.



Haaransatz und Schuppenbildung, ganz gleich welcher Ursache, beseitigt absolut sicher in 5, längstens 8 Tagen das nach ärztl. Vorrichtung präparierte „Eau de Merveille“.

G. Gahrke, Dresden 9. Mit feinstem anderen Präparat sind ähnliche Erfolge anzunehmen. Verhätungen über ausgezeichnete Wirkung in den Verkaufsstellen einzusehen. a. Preisliste 2, 3 u. 4 Mk. Zu haben in den Reiseagenturen der Herren: Baumann & Oederott, Große Steinstrasse 34, Ernst Haja, Große Steinstrasse 36, G. Gahrke, Gr. Ulrichstrasse 25, E. Hennicke, Bernburgerstrasse, Hofstrasse, A. Oeckmann, Seipzigerstrasse 53, H. Stolberg, Post Europa 2, Hennicke, Seipzigerstr. 20, W. Hiedermann, Seipzigerstrasse 45, 23. Poststr. 20, Liebert, Seipzigerstrasse 33, Engros-Niederlage bei U. Strakosians, Große Steinstrasse 17.

Vordrucker Sadulin gibt jedem Haare unverwundliche Vaden- und Wellenträume. Voller 60, 50 Pf. und 1 Mk., Vordruck Sadulin 1 Mk. Verlangen Sie ausdrücklich von Franz Adm., Poststr. 10, Dresden. Oder: Eckenroth, Markt, C. Ballin sen., Post, Seipzigerstr. 91.